

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

144 (29.4.1906) Badischer Landtag. Erste Kammer. 9. öffentliche Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 144.

Sonntag, 29. April

1906.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

9. öffentliche Sitzung

am Freitag den 27. April 1906.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl
von Baden.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister, die Verstaatlichung der Stellen der Bezirksbaukontrollen betreffend. Berichterstatter: Fehr. Rüd. v. Collenberg.
3. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Petition des Brauerbundes der badischen Kleinbrauer, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend. Berichterstatter: Fabrikdirektor Dewitz.
4. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Titel XII B, Außerordentlicher Etat, Ausgaben (Staatsvoranschlag Seite 64). Berichterstatter: Prinz Alfred zu Löwenstein.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministeriums des Innern: Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner, seitens des Ministeriums der Finanzen: Ministerialrat Schellenberg.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr und gibt bekannt, daß sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben: Seine Durchlaucht Fürst Emich zu Leiningen, die Herren Oberbürgermeister Bedt, Geh. Hofrat Professor Dr. Rümelin und Freiherr von Göler.

Das Sekretariat gibt folgende Einläufe bekannt:

1. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung des Budgets Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts (Hauptabteilung III) für 1906 und 1907, und zwar die Ausgaben unter Titel X² und die Einnahmen unter Titel III (Mittel- und Volksschulen),
2. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die un-

veränderte Annahme des Gesetzentwurfs, die Vereinigung der Gemeinde Kleingemünd mit der Stadtgemeinde Neckargemünd betreffend.

Die Beratung des letztgenannten Gesetzentwurfs wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Eingekommen sind ferner folgende Petitionen:

1. Petition des Bundes der Industriellen, E. V., Landesabteilung Baden und Rheinpfalz, den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes betreffend;
2. Petition der Firma Mayer und Schladerer, Feldbergerhof, um Verbreiterung der Straße Titisee-Feldberg und deren Aufnahme in den Landes- oder Kreisverband;
3. Petition der Stadtgemeinde Triberg um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung eines Kurhauses und einer neuen Gewerbeausstellungshalle;
4. Petition des Grund- und Hausbesitzervereins Offenburg, die Erstellung weiterer staatlicher Wohnhausbauten für die Eisenbahnangestellten in Offenburg betreffend;
5. Petition der Karlsruher Lebensversicherung a. G., vormals Allgemeine Versorgungsanstalt, den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes betreffend, im Anschlusse an die erste Petition vom Februar 1. Js.

Es werden überwiesen:

Die Petitionen Ziffer 1 und 5 der Kommission für das Vermögenssteuergesetz; die Petitionen Ziffer 3 und 4 der Petitionskommission und die Petition Ziffer 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhält sodann das Wort der Berichterstatter

Fehr. Rüd. v. Collenberg: Schon mehrfach hat das Hohe Haus mit der Materie sich beschäftigt, welche Gegenstand der vorliegenden Petition ist. In den 90er Jahren kamen aus den Kreisen der Gewerbetreibenden verschiedene Petitionen ein, welche staatliche Bezirksbaukontrollen anstrebten; sie gingen alle von dem Gedanken

aus, daß die Bezirksbaukontrolleure, wenn sie Privatarbeiten übernähmen, was bei ihrer früheren Stellung zur Bestreitung eines genügenden Lebensunterhalts auch nötig sei, ein gewisses Uebergewicht gegenüber ihren Konkurrenten erhalten. Auf dem Landtag 1901/02 lag dann dem Hohen Hause eine Petition des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister vor, welche demselben Wunsche Ausdruck gab, ebenfalls wieder von dem Gedanken ausgehend, daß die Zwitterstellung, die zweifache Stellung als Aufsichtsbeamter und als Privatunternehmer zu Unzuträglichkeiten führe und daß insbesondere der aufsichtsführende Bezirksbaukontrolleur oft in Abhängigkeit von demjenigen komme, die er zu beaufsichtigen habe, weil er eben genötigt sei, von ihnen Arbeit zu suchen.

Diese Petition wurde von beiden Hohen Häusern der Großh. Regierung empfehlend überwiesen und dem Gedanken der Verstaatlichung der Bezirksbaukontrolleure zugestimmt. Auch die Großh. Regierung hat dem Gedanken zugestimmt. Man war aber einig darüber, daß man mit der Verstaatlichung langsam vorgehen müsse, daß insbesondere erst Erfahrungen gesammelt werden müßten und daß die Verstaatlichung sich derart vollziehen müsse, daß weder das Publikum noch der Staat allzusehr belastet werden dürfe.

Infolge dieses Vorbringens auf dem Landtag 1901/02 wurden dann auch, wie bekannt, im Budget des nächsten Landtags 6 Stellen für Bezirksbaukontrolleure eingestellt und in dem neuen Budget finden wir zwei weitere solcher Stellen.

Der Verein, der sich auf dem letzten Landtag an das Hohe Haus gewendet hat, hat nunmehr neuerdings wieder eine neue Petition eingereicht und hat die Bitte gestellt, das Hohe Haus wolle die Bitte einem Hohen Staatsministerium empfehlend überweisen. Es wird dabei verwiesen auf eine Bitte, die an das Staatsministerium gerichtet ist und die lautet: Hohes Ministerium wolle in Erwägung, daß die bereits verstaatlichten Bezirksbaukontrolleure trotz wesentlich erhöhten Anforderungen und Arbeitsleistungen bedeutende Gebührenaussfälle gegenüber den früheren Gebührenbezügen erleiden, die Aufnahme der bereits verstaatlichten Bezirksbaukontrolleure mit Wirkung vom ersten Januar 1906 in Klasse F 1 des Beamtenstatuts bewirken, wobei die bisher in dieser Stellung zugebrachten Dienstjahre bei Bemessung des Dienstfeinkommens berücksichtigt werden sollten. Ferner wolle die Verstaatlichung im Interesse der gleichmäßigen Behandlung sowohl der Bauenden, als der Beamten mit unlichster Beschleunigung durchgeführt werden. Endlich wolle bis zur vollständigen Durchführung der Verstaatlichung zur Abstellung der öfters trassen Ungleichheiten und teilweise ungenügenden Gebührenbezüge im ganzen Lande für die noch nicht verstaatlichten Bezirksbaukontrolleure ein vom hohen Ministerium des Innern festgesetzter Gebührentarif geschaffen werden.

Zur Begründung dieser Bitte wird im wesentlichen behauptet und darauf hingewiesen, daß der Gebührenbezug der verstaatlichten Bezirksbaukontrolleure gegenüber ihren früheren Einkommen sich wesentlich verringert und daß die Arbeit sich vermehrt hat. Es wird hauptsächlich die Schuld daran dem Umstande zugemessen, daß die Großh. Regierung nicht den Wünschen der Petenten entsprochen und die Gebührenordnung nicht so geschaffen habe, wie die Petenten es seinerzeit in ihrer Petition vorgeschlagen haben. Den Ausweg aus diesem Dilemma glauben die Petenten nur darin finden zu können, daß ihren Wünschen entsprochen wird.

Die Petition liegt Ihnen gedruckt vor und glaube ich, was den weiteren Inhalt derselben betrifft, lediglich auf deren Inhalt verweisen zu dürfen, insbesondere um das

in der Petition enthaltene Zahlenmaterial nicht im einzelnen vortragen zu müssen.

Die Petition zerfällt in drei getrennte Wünsche:

1. es wird gebeten, die bereits verstaatlichten Bezirksbaukontrolleure in Gehaltsklasse F 1 einzustellen und zwar mit Rückwirkung vom 1. Januar 1906 an;
2. die Verstaatlichung sämtlicher Stellen der Bezirksbaukontrolleure mit Beschleunigung durchzuführen;
3. bis zu dieser Durchführung die oft erheblichen Ungleichheiten und teilweise ungenügenden Gebührenbezüge durch einen vom Großh. Ministerium des Innern festgestellten Gebührentarif zu beseitigen.

Die Großh. Regierung hat Ihrer Petitionskommission eine eingehende Darstellung der Sachlage mitgeteilt, welche Sie ebenfalls in extenso in dem Bericht gedruckt vorfinden. Darnach ist die Sache in der Weise geregelt, daß die verstaatlichten Bezirksbaukontrolleure vertragsmäßig angestellt worden sind, bestimmte feste Summen erhalten und außerdem die Nebengebühren, Diäten, Auslagen usw. beziehen. Ich glaube im allgemeinen auch auf diese eingehende Darstellung, die vollständig in dem gedruckten Bericht zum Ausdruck gelangt ist, Bezug nehmen zu können, um so eher, als das reiche Zahlenmaterial vortragen, nicht so aufgefaßt werden kann, wie wenn es gelesen wird.

Ihre Kommission war nach Mitteilung der Großh. Regierung der Ansicht, daß die Sache sich vollständig im Fluß befindet, und daß für den Augenblick das geschehen ist, was überhaupt geschehen kann. Richtig ist ja, das geht auch aus der Mitteilung der Großh. Regierung hervor, daß die Gebühren der Bezirksbaukontrolleure in den meisten Bezirken zurückgegangen sind, teilweise sogar ziemlich bedeutend. Die Zahlen sind etwas geringer, je nachdem man nur das letztere Jahr nimmt, oder je nachdem man die Durchschnittssumme ins Auge faßt. Nur in dem Bezirk Billingen sind die Gebühren im Versuchsjahr um 700 Mark gegenüber der Durchschnittssumme gestiegen. Inwieweit mit Bezug auf diese Tatsache des Herabgehens der Gebühren Zufälligkeiten mit sprechen, läßt sich wirklich kaum feststellen. Möglich ist es immerhin, da auch die vorhergehenden Jahre in den einzelnen Bezirken bedeutende Sprünge zeigen, z. B. in Pforzheim 1900 eine Einnahme von 2840 Mark, 1903 eine solche von 5000 Mark nach dem alten Regime. Diese beiden Fälle zeigen, daß nicht allein die veränderte Gebührenordnung, sondern auch Zufälligkeiten, größere Bautätigkeit u. dgl. daran schuld sein müssen, wenn die Gebühren verschieden heruntergegangen sind oder verschiedene Zahlen aufweisen. Die Großh. Regierung hat in Erkenntnis dessen und in der Erkenntnis, daß allerdings die Gebühren teilweise bedeutend geringer sind, bereits insoweit Vorjorge getroffen, als im jetzigen Budget die Durchschnittssummen für die einzelnen Bezirksbaukontrolleure um 400 Mark erhöht worden sind. Es ist ja wohl wünschenswert, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen wird, und dies dürfte auch durch die von der Großh. Regierung im Budget eingestellte Mehrforderung erreicht werden. Andererseits möchte man den Petenten auch zu bedenken geben, daß es ein nicht zu unterschätzender Vorteil für sie ist, daß sie jetzt auf eine bestimmte Summe rechnen können, während sie früher von verschiedenen oft recht erheblichen Schwankungen abhängig waren, wie sich das aus der Darstellung zeigt. Es ist wohl nun selbstverständlich, daß eine Organisationsänderung, die wie die in Frage stehende eine vollständig neue Beamtenkategorie schaffen soll, nicht überflüssig werden kann, und daß hierfür Erfahrungen gesammelt

werden müssen. Es muß dabei sowohl dem Interesse des Staates, der ja keine wesentliche Zuschüsse leisten, sondern eine Deckung seiner Ausgaben in den Gebühren finden soll, wie auch den Bedürfnissen des Publikums, dem auch eine höhere Belastung nicht zugemutet werden soll, Rechnung getragen werden. Um den rechten Weg zu finden, sind selbstverständlich Versuchsjahre notwendig; daß ein Versuchsjahr nicht vollständig genügt, um eine solche durchgreifende Organisation durchzuführen, liegt auf der Hand; es beweisen gerade die Fälle des Versuchsjahres bezüglich der Baugebühren, daß erst nach eingehenden Versuchen eine vollständige definitive Aenderung der Angelegenheit Platz greifen darf.

Eins möchte ich noch erwähnen, wenigstens als meine Privatansicht: wenn die Petenten ausdrücklich hervorheben, daß sie, auch wenn sie Staatsbeamte sind, noch Privatarbeiten übernehmen dürfen, daß dem doch wohl gegenübergetreten werden sollte. Es sollten diese Bezirksbaukontrolleure doch nur sehr ausnahmsweise Privatarbeiten übernehmen dürfen, wie das bei jedem Beamten der Fall ist, sonst würden gerade die Mißstände der früheren Zeit, die zur Verstaatlichung geführt haben, immer noch hervortreten.

Was nun die einzelnen Bitten betrifft, so ist die Erfüllung der ersten derselben auf Einreichung in den Gehaltstaxtarif bereits von der Großh. Regierung in Aussicht genommen, und es hat die Kommission diesen Punkt als erledigt erachtet. Zu einem rascheren Vorgehen in dieser Beziehung glaubt die Kommission, daß ein Grund nicht vorliegt, und es werden die nächsten Jahre darüber Aufschluß geben, inwieweit den Petenten noch entgegenzukommen ist.

Was den zweiten Punkt, die Beschleunigung der Verstaatlichung betrifft, so hat man hierüber, glaube ich schon das Nötige gesagt, nämlich, daß noch Erfahrungen gesammelt werden müssen, inwieweit man in der Verstaatlichung weiter schreiten kann, insbesondere in der Richtung, wie in ländlichen Kreisen, in denen eine geringere Bautätigkeit herrscht, und die Tätigkeit der Bezirksbaukontrolleure nicht vollständig in Anspruch genommen ist, Stellen geschaffen werden können, die den betreffenden Beamten vollständig beschäftigen; es wird zu erwägen sein, ob dies dadurch geschehen soll, daß man verschiedene Bezirke zusammenlegt, oder, daß man dem Bezirksbaukontrolleur weitere Arbeiten zuweist. Wenn nicht rascher vorgegangen worden ist, so entspricht dies dem ausdrücklichen Wunsch der beiden Hohen Häuser. Bei der Behandlung der vorliegenden Petition in beiden Hohen Häusern wurde erklärt, daß man allmählich und langsam mit der Verstaatlichung vorgehen solle und daß man erst Erfahrungen sammeln müsse, um den richtigen Weg zu finden. Das geschieht und steht auch weiter in Aussicht nach der Erklärung der Großh. Regierung und es wird sich ja in Zukunft, in weiteren Jahren zeigen, welche weiteren Erfahrungen man macht und wie auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen ist.

Was den dritten Punkt betrifft, die Gebührenordnung, so sind hierüber eingehende Erläuterungen in den Mitteilungen der Großh. Regierung enthalten. Darnach ist die Frage nicht so einfach, wie die Petenten sie darstellen, und es bestehen gerade gegenüber der Art und Weise, wie sie die Petenten geregelt haben wollen, erhebliche Bedenken. Auch hierüber sind weitere Erfahrungen und Erfahrungen notwendig, wie von der Großh. Regierung selbst zugegeben wird, und es kann in dieser Beziehung eine bestimmte Stellungnahme heute kaum erfolgen.

Ihre Kommission kommt daher zu dem Resultat, daß im allgemeinen die Sache im Fluß ist, daß ein

schnelleres Vorgehen nach Lage der Sache kaum möglich ist und daß die kommenden Jahre zeigen müssen, inwieweit man den Wünschen der Petenten entgegenkommen kann. Sie kommt deshalb zu dem Antrag, — um dadurch die Aufforderungen an die Großh. Regierung zu richten, auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen. —

„Hohe Erste Kammer wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.“

Der Antrag wird hierauf ohne Debatte einstimmig angenommen.

Fabrikdirektor Dewitz: In der vorliegenden Petition bringen die badischen Kleinbrauer ihre Klagen über ihre wirtschaftlich schlechte Lage zur Kenntnis des Hohen Hauses und bitten, dadurch Abhilfe zu schaffen, daß das Brausteuergesetz vom Jahre 1904 in der Weise abgeändert wird, daß der Steuerfuß für die ersten 250 Doppelzentner von 8 auf 6 Mark ermäßigt würde; sodann wünschen die Petenten die Einführung einer Zwischenstufe für die folgenden 250 Doppelzentner, die 8 Mark betragen soll, während diese Stufe bisher in derjenigen mit 10 M. pro Dtzr. enthalten war. Die übrige Staffel bleibe, wie im jetzigen Gesetz.

Die Kommission war sich der Wichtigkeit der Erhaltung der kleinen Existenzen und ihrer wirtschaftlichen Kräftigung voll bewußt und ist mit dem Bestreben an die Erledigung ihrer Aufgabe herangetreten, wenn irgend möglich, Abhilfe für diese kleineren Brauereien zu schaffen. Der Rückgang der kleineren Brauereien ist, wie ich in meinem Bericht ausgeführt habe, allerdings sehr erheblich. Auch ist die Steuerbelastung, wie ebenfalls in dem Bericht auseinandergesetzt ist, in Baden eine sehr bedeutende; sie ist, soweit die oberste Grenze in Frage kommt, die höchste von allen deutschen Staaten, und eine Erleichterung wäre daher wohl zu wünschen. Die Kommission hat sich nun die Frage vorgelegt, ob mit einer kleinen Ermäßigung von 2 Mark die für den einzelnen der 338 kleineren Bierbrauer 180 Mark betragen würde, eine durchgreifende Besserung der immerhin beklagenswerten Verhältnisse zu erzielen wäre. Da stellt sich zunächst als sehr erschwerlich der Umstand heraus, daß der jetzige Zeitpunkt nicht gerade glücklich gewählt ist, da das jetzige Gesetz kaum unter Dach und Fach gebracht ist. Es ist noch nicht einmal ein Jahr seit Einführung des Gesetzes verfloßen. Und wenn man damit vorgehen wollte, jetzt gleich wieder Aenderungen zu erlassen, so würde das ohne Zweifel eine große Unruhe nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in dem Braugewerbe hervorrufen, und das sollte doch, wenn irgend möglich, unter allen Umständen vermieden werden. Dazu kommt noch, daß wenn man an dieser Staffel eine Sprosse jetzt herausreißt, höchst wahrscheinlich die ganze Staffel ins Wanken kommen wird. Es wird nicht ausbleiben, daß eine Menge von Petitionen um weitere Ermäßigungen hinzukommen wird, und daß die ganze Frage der Brausteuerreform, die wir eben erst abgetan haben, neu aufgerollt wird. Ob nun die Ermäßigung von 2 Mark imstande sein wird, diesen Prozeß aufzuhalten, und, wenn nicht aufzuheben, doch wenigstens zu verlangsamen, scheint sehr fraglich, namentlich nach der Erfahrung, die in der norddeutschen Brausteuerreform mit einem Satz von 4 Mark gemacht wurde, wo, wie ich in meinem Bericht ebenfalls ausgeführt habe, der Rückgang der kleineren Brauereien in noch rascherem Maße vor sich gegangen ist. Seiner Zeit, bei Erlassung und bei Beratung des jetzigen Gesetzes, war von den kleinen Brauereien, soviel mir bekannt ist und ich in den Akten des Archivs nach-

gelesen habe, keine einzige Petition vorgelegen, die eine Ermäßigung der damals beantragten Steuerätze verlangte: dagegen lag bei Beratung des Gesetzes, das erstmals die Staffel einführte, im Jahre 1896 eine Petition der Kleinbrauer vor, die sogenannte „Freiburger Eingabe“, in der die Kleinbrauer selbst einen Steueratz von 7—8 Mark als geeignet bezeichneten. Nun, wenn die Wahl ist zwischen einem niederen und einem höheren Steueratz, so möchte ich den Minister sehen, der den niederen Satz wählen würde. Der richtige Zeitpunkt für die Einbringung von Klagen wäre wohl bei der Beratung des jetzigen Gesetzes vom Jahre 1904 gewesen; das wird nun aber schwer nachzuholen sein.

Nun ist die Kommission der Ansicht, daß der Rückgang der kleineren Brauereien nicht etwa vollständig auf einen wirtschaftlichen Zusammenbruch der kleineren zurückgeführt werden kann. Eine große Zahl ist doch anderweit aus den Reihen der Kleinbetriebe gestrichen worden durch Aufkauf vonseiten der Großbrauereien, durch Aufgabe der Brauerei, weil sich der Bezug des Bieres von der Großbrauerei rentabler erweist, als die Selbstfabrikation; dann endlich ist wohl auch die Gesichtsrichtung des Publikums ein Hauptmoment, welches hier in Betracht zu ziehen ist, wodurch der Rückgang mit hervorgerufen worden ist. Die Leute wollen kein Bier mehr trinken, das nicht vollständig bakterienfrei ist und das nicht allen Ansprüchen, welche ein verwöhnter Gaumen von einem Bier verlangt, entspricht. Deswegen befinden sich auch jetzt noch unter den kleineren Brauereien noch eine große Anzahl Betriebe, die sehr gut bestehen können. Wir sind Orte bekannt, mittelgroße Orte, wo das Bier von 4—5 Großbrauereien eingeführt ist und wo doch noch einige kleinere Brauereien sehr gut bestehen, so daß von einem Eingreifen der Regierung wohl abgesehen werden kann: das sind diejenigen Kleinbrauereien, die ihre Sache gut verstehen und ein Bier herstellen, das noch ziemlich gut ist, so daß sie es zu einem annehmbaren Preise verkaufen können. Ich bin der Ansicht, daß diejenigen, die der Konkurrenz vollständig unterliegen, eben ein gutes Getränk nicht herzustellen vermögen, teils mangels maschineller Einrichtungen, teils wegen Mangel an den nötigen technischen Kräften. Diesen wird wahrscheinlich auch durch eine Steuerermäßigung von 2 Mark pro Doppelzentner nicht geholfen werden können.

Die Petenten haben dann noch zur Unterstützung ihrer Wünsche eine Reihe von Umständen angeführt, die aber einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten können. Es ist das einmal der Hinweis auf die Zunahme der Biereinfuhr, die, wie ich im gedruckten Bericht nachgewiesen habe, nicht erheblich ins Gewicht fallen kann. Man darf bei solchen Fragen nicht einzelne Kreise herausgreifen. Das Bestehen einer Brauerei an der Grenze ist allein genügend, um in den Nachbarländern einen großen Import von fremdem Bier herbeizuführen. Man muß bei solchen Fragen das ganze Staatsgebiet in Betracht ziehen, und da ergibt sich, daß das Feld ziemlich behauptet ist, allerdings nicht durch das Bier der Kleinbrauer, sondern nur durch die guten Qualitäten, welche die Großbrauereien herstellen, so daß diese Frage bei der Erhaltung der kleinen Brauereien nach meiner Ansicht vollständig ausscheiden kann. Es ist überhaupt höchst wahrscheinlich, daß die mittleren Brauereien sich in noch bedrängterer Lage befinden, als die Kleinbrauer. Die Konkurrenz der Großbrauereien ist für diese außerordentlich empfindlich. Die Großbrauereien haben fast in jeder Stadt Bierpaläste und Depots erstellt, Wirtschaften aufgekauft und große Kapitalien hineingesteckt, und die mittleren Brauereien müssen notgedrungen nachfolgen, was häufig über ihre Kräfte geht, so daß

sie meist in außerordentlicher Weise verschuldet sind und es sehr schwer haben, den Anforderungen, welche die Konkurrenz an sie stellt, nachkommen zu können.

Was weiter über die Schädigung der Landwirtschaft gesprochen worden ist, scheint mir auch als nicht den Tatsachen entsprechend. Es wird ohne Zweifel nicht anzunehmen sein, daß eine Schädigung der Landwirtschaft selbst bei weiterem Rückgang der Kleinbrauereien eintreten wird. Die badische Gerste wird schlanke weg verkauft. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die Petition der Staatsbrauerei Rothaus, wonach sich die Großbrauer noch gegenseitig die Abnahme einer verhältnismäßig minderwertigen Gerste streitig machen.

Ich komme zum Schluß noch auf den finanziellen Effekt der gewünschten Steuerermäßigung zu sprechen. Hier muß man sich, da das Jahr 1905 aus dem Bereiche der Erörterungen ausfallen muß, da hierüber noch keine statistischen Angaben vorliegen, mit den Zahlen vom Jahre 1904 begnügen, wo das neue Brausteuer-gesetz noch nicht in Wirksamkeit war. Danach hat man herausgerechnet, daß die Ermäßigung des untersten Satzes 60882 Mark betragen würde, die Ermäßigung des zweiten Satzes 46676 Mark und endlich, was auch sehr schwer ins Gewicht fallen würde — würden nach dem letzten Gesetze sämtliche Großbrauereien an dieser Ermäßigung partizipieren. Jede Großbrauerei würde für die ersten 500 Doppelzentner 2 Mark weniger versteuern, daß wäre für jede Brauerei eine Ermäßigung von 1000 Mark. Solche Brauereien mit mehr als 500 Doppelzentner Malzverbrauch sind es 162. Der ganze Ausfall würde sich demnach belaufen auf 269558 Mark oder rund 300000 Mark. Wenn es möglich wäre, die kleineren Brauereien auszuscheiden, so ließe sich über die Sache eher ein anderes Urteil fällen, aber man könnte zu einem anderen Vorschlag kommen. Aber ob wir jetzt auf einen Betrag von 300000 Mark — was ja gerade kein übermäßig großer Betrag ist — verzichten können, das schien der Kommission doch zweifelhaft in einer Zeit, wo die Ausgaben außerordentlich wachsen. In einem solchen Zeitpunkte auf eine sichere Einnahme zu verzichten, das ist ein sehr schwer zu betretender Weg. Wie sollte der Ausfall gedeckt werden? Wenn man nur etwa daran denken sollte, eine andere Staffelung einzuführen, und das was man an den kleineren Brauereien verliert, anderweit durch eine Steuererhöhung wieder herbeizubringen, so möchte ich auch warnen, einen solchen Weg zu betreten. Das hieße ja die ganze Frage der Brausteuererhebung wieder aufrollen und dies würde mit außerordentlichen Beschwerden verknüpft sein. Es bliebe nichts anderes übrig, als diesen Ausfall wieder auf die Vermögenssteuer abzuschieben, und es laufen auf die Vermögenssteuer schon jetzt so viele Wechsel um, daß man wohl nicht noch mehr daraufhin ausstellen kann; denn dann würden die 10 Pf., von denen gesprochen wurde, und die mittlerweile auf 11 Pf. angewachsen sind, wahrscheinlich noch in ganz bedeutendem Maße wachsen. Die Kommission war daher der Ansicht, daß es auch vom finanziellen Standpunkte aus außerordentlich bedenklich sei, einzugreifen, und daß man aus diesem Grunde die Petition nicht empfehlend überweisen könne. Nun ist ja doch wohl möglich, daß an eine Aenderung der Brausteuererhebung herangetreten werden muß, sei es, daß das Reich eine Besteuerung einführt, sei es, daß das Reich überhaupt die ganze Brausteuererhebung in die Hand bekommt — denn es ist ja eigentlich Reichs-sache — oder sei es endlich, daß die Zustände in dem Braugewerbe derartig werden, daß von staatlicher Seite eingegriffen werden muß, was jetzt noch nicht zu übersehen ist. Aus allen diesen Gründen hat die Kommission

davon abgesehen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und stellt daher den Antrag dahin,

„die Petition des Brauerbundes der badischen Kleinbrauer der Großh. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen“.

Jehr. von Stöckingen. Durch die Novelle zum Biersteuergesetz von 1904 ist eine wesentlich steuerliche Entlastung bei den mittleren Brauereien hervorgerufen. Während die Brauereien bis zu 1500 Doppelzentner Malzverbrauch dieselbe Steuerleistung wie bisher haben, beträgt die Steuerermäßigung für die Gruppe von 1500–10000 Doppelzentner 2000–5000 Mark. Es ist ein Mißstand des Gesetzes von 1896, welches große Sprünge aufwies, vermieden worden und die Wirkung war, daß z. B. bei 1501 Doppelzentner die Leistung nach dem Gesetz von 1904 2000 Mark weniger betrug, als nach jenem von 1896; bei 5000 Doppelzentner war dann die Steuerleistung wieder gleich. Bei 5001 Doppelzentner betrug die Ermäßigung vom Jahr 1904 5000 Mark, gegenüber dem Satze vom Jahre 1896. Bei jedem Doppelzentner verringerte sich diese Ermäßigung von 5000–10000 Doppelzentner, so daß bei 10000 Doppelzentner die Leistung nach den beiden Gesetzen wieder gleich war. Erst von 10000 Doppelzentner an, trat eine Erhöhung ein, die 1 Mark pro Doppelzentner betrug, so daß z. B. bei 15000 Doppelzentner nach dem Gesetz von 1904 185000 und nach dem Gesetz von 1896 180000 Mark zu leisten waren. Der Grund, warum die kleinen Brauereien im Jahre 1904 sich nicht um eine ähnliche Entlastung, wie sie den mittleren Brauereien zuteil wurde, bemühten, ist der gewesen, daß damals noch keine Organisation für Kleinbrauer bestanden hat, die erst infolge des Gesetzes vom Jahre 1904 durch den Bund der Kleinbrauer geschaffen wurde. Die Petition setzt nun darin ein, daß eine ähnliche Ermäßigung wie sie der Gruppe von 1500–10000 Doppelzentner im Jahre 1904 zuteil wurde, daß auch eine ähnliche Ermäßigung für die Kleinbrauer gewährt werden möge. Das wichtigste Argument gegen eine Ermäßigung des Steuerfußes für die Kleinbrauer ist zweifellos, der finanzielle Effekt; es wird nämlich der Ausfall auf 269 000 Mark berechnet; nun macht man zwar geltend, daß eine Abwälzung dieses Ausfalles auf die mittleren und Großbrauereien untunlich sei, aber die Dividenden, die diese Großbrauereien in den letzten Jahren verteilt haben, führen denn doch eine andere Sprache. Nach einem mir vorliegenden Verzeichnis hat eine Karlsruher Brauerei 15% Dividende, eine andere 11% Dividende eine Durlacher Brauerei 10%, eine Pforzheimer Brauerei 6½% und zwei Mannheimer Brauereien je 8% Dividenden verteilt. Nach unseren ländlichen Begriffen sind diese Dividenden nun nicht gerade geeignet, eine beängstigende Aussicht für die Zukunft zu bewirken, oder Beweise für eine nicht günstige Lage darzulegen. Wir Grundbesitzer würden ja außerordentlich froh sein, wenn wir nur einen minimalen Teil von solchen Dividenden aus unserem Besitze erzielen könnten. Gerade diese hohen Dividenden scheinen aber einen Wink zu geben, daß vielleicht eine Entlastung der kleineren Brauereien durch einen etwas stärkeren Beizug der Großbrauereien erfolgen könnte, und zwar der ganz großen Brauereien, die über 10 000 Doppelzentner Malz verbrauchen. Es sind fünfzehn; sie verwenden jährlich 255 000 Doppelzentner und es würde, wenn diese Großbrauereien, mit 1 Mark pro Doppelzentner stärker beigezogen werden, der Ausfall schon gedeckt sein. Der Rückgang der Kleinbrauereien wird auch von dem Berichterstatter anerkannt und dieser Rückgang ist gerade am stärksten in jener

Gruppe, die durch die Novelle 1904 nicht begünstigt wurde in der Gruppe bis 1500 Doppelzentner. Im Jahre 1900 waren es noch 598 Brauereien mit unter 1500 Doppelzentner Malzverbrauch im Jahre 1904 492; es ist somit ein Rückgang von über 100 festzustellen, die kleinsten Brauereien mit unter 100 Doppelzentnern haben einen Rückgang von 287 auf 226, die Gruppe der Brauereien von 101 bis 250 Doppelzentnern einen solchen von 146 auf 119 zu verzeichnen. Der Hauptgrund für den Rückgang der Kleinbrauereien wird nun in der verfeinerten Geschmacksrichtung des Publikums gefunden; aber gerade diese verfeinerte Geschmacksrichtung war auch für die kleinsten Brauereien auf dem Dorfe ein gewaltiger Ansporn, um ihre Qualität zu verbessern; es kann vielleicht ganz im allgemeinen gesagt werden, daß gerade diese Kleinbrauereien mangels der erforderlichen Eisvorrichtungen, Eismaschinen usw. angewiesen sind, eine stärkere Qualität Bier, ein stärkeres Lagerbier zu verfertigen, als die Großbrauereien, die alle erforderlichen Eismaschinen usw. haben. Es wird mir von sachverständiger Seite gesagt, daß es für diese Kleinbrauereien unmöglich sei, ein haltbares Bier mit unter 12 Proz. Stammwürze herzustellen, während der Durchschnittsatz bei den Großbrauereien 10–11 Proz. Stammwürze sei. Diese Angabe wird bestätigt durch eine kürzlich erfolgte Veröffentlichung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Konstanz. Des ferneren scheint mir die Bedeutung der Kleinbrauer für die Landwirtschaft doch nicht in ihrem vollen und ganzen Maße gewürdigt worden zu sein. Die Kleinbrauereien sind darauf angewiesen, die Gerste in der nächsten Nachbarschaft zu kaufen; sie kaufen sie direkt ein; wenn auch die Großbrauereien die Gerste aufkaufen, so geschieht dies doch nicht direkt sondern durch Vermittlung von Händlern, so daß wiederum ein Teil des Gewinns dem Produzenten entzogen wird. Nicht ganz richtig für die Verhältnisse des Oberlandes dürfte die Behauptung sein, daß wenige Kleinbrauer eigene Mälzereien haben.

In unserer Seegegend haben auch die kleinsten Brauereien so ziemlich ausnahmslos ihre eigene Mälzereien, und solche die keine eigene Mälzereien haben, kaufen nicht das Malz, sondern kaufen die Gerste und lassen solche in der Lohnmälzerei mälzen. Ein weiterer Rückgang der Kleinbrauereien würde auf dem Lande sehr schwer empfunden werden und zwar nicht wegen der besseren Verwertung der Gerste, sondern nicht zum Mindesten wegen der Bedeutung der Kleinbrauerei für die Viehzucht. Es wird gesagt, die Malztreber könne auch von den Großbrauereien bezogen werden, das wird praktisch in vielen Fällen unausführbar sein, während jetzt auch der kleinste Bauer mit einem mal in einer Stunde aus der Kleinbrauerei den erforderlichen Malztreber holen kann. Eine wesentliche Erschwerung wäre, wenn er sie stundenweit in der Stadt holen müßte. Es wird weiter gesagt, daß die Kleinbrauereien einen großen Teil der Malztreber für sich verwerten, aber auch daß die Malzabfälle im eigenen Betriebe der Kleinbrauerei verwertet werden.

Das hat eine große Bedeutung für die Landwirtschaft, denn gerade diese Kleinbrauer in den Bezirken Weßkirch und Pfullendorf sind es, die den Ruhm der oberländischen Viehzucht begründet haben. Es sind geradezu Musterstallungen, die nicht nur Käufer anziehen, sondern auch gewissermaßen die Aufgabe der Stammzuchtstationen für die kleinen Leute erfüllen. Diese Brauereien sind des weiteren nicht nur eine Steuerquelle für die einzelnen Gemeinden, sondern auch eine Quelle des Einkommens für den ganzen Ort durch Gewährung von Lohnarbeit usw. und das alles verschwindet, wenn die Kleinbrauer untergehen, wenn die Kleinbrauereien von Großbrauereien aufgekauft werden

je
e-
rn
ten
des
nd-
hier
ma,
sind
uße.
h e.

und auf die Wirtschaft ein Zäpfel gesetzt wird. Es ist schon in einer Reihe von Orten die Tatsache eingetreten, daß das Haus, welches bisher eine Quelle des Einkommens für die Gemeinde war, in Zukunft eine Last für die Gemeinde gebildet hat.

Aus allen diesen Gründen wäre es erwünscht, wenn nicht nur im Interesse der Kleinbrauer, sondern auch im Interesse des Landes, der Landwirtschaft, eine Hebung der Lage der Kleinbrauer eintreten könnte; es hat eben auch diese Frage eine allgemein bedeutungsvolle Seite. Die uns hier vorliegende Petition ist ganz ähnlich, wie jene, die uns vor einigen Monaten beschäftigt hat, die der Kleinmüller, eine Erscheinungsform, eine Phase des Existenzkampfes des Kleinkapitals des Kleingewerbebetriebes gegen das Großkapital des Großgewerbebetriebes. Heute dürfte doch der Standpunkt des *laissez faire, laissez aller* ein völlig überwundener sein, und in den meisten Kreisen sich doch die Ueberzeugung durchgerungen haben, daß es nicht nur im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden selbst, sondern nicht zum mindesten im Interesse des Staates liegt, mit allen Mitteln einzusetzen, diesen Existenzkampf des Kleingewerbes gegenüber dem Großkapital mit Nachdruck zu unterstützen. Unsere Großh. Regierung hat ja schon bei so vielen Gelegenheiten bewiesen, daß sie von dieser Ueberzeugung erfüllt ist und wie sie nichts versäumt, um die Lage des Kleingewerbes konkurrenzfähiger gegenüber dem Großkapital zu gestalten.

Es ist mir vollständig klar und ich gebe unbedingt zu, daß durch die Steuererleichterung von 2 Mark, die für einzelne kleine Brauereien vielleicht ein paar hundert Mark ausmachen würde, dadurch allein nicht auf einmal eine wesentliche Besserung der Lage geschaffen wird. Durch diese Steuererleichterung werden die Kleinbrauereien nicht in die Lage kommen, eine Dividende von 15 Prozent zu verteilen. Aber es ist auch eines der Mittel, die in Verbindung mit vielen anderen angewandt werden müssen, um das Kleingewerbe konkurrenzfähig zu erhalten. Ich gebe des Weiteren unbedingt zu, daß eine Veränderung des Biersteuergesetzes jetzt schon verfrüht wäre; nachdem das Gesetz erst ein Jahr in Kraft ist, muß die Wirkung desselben doch noch des näheren beobachtet werden, bevor an eine Aenderung des Gesetzes geschritten werden kann. Daß der finanzielle Effekt der Novelle von 1904 nicht ungünstig war, beweist der Umstand, daß das Ergebnis der Biersteuer im Jahre 1905 210 000 Mark mehr, als der Budgetsatz annahm, betragen hat. Aus letztvorgetragenen Gründen nehme ich Umgang, einen von dem Kommissionsantrag abweichenden Antrag zu stellen. Aber ich bin überzeugt, daß ich keine Fehlbite tue, wenn ich die Bitte an die Großh. Regierung richte, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit tunlichste Berücksichtigung der in der Petition niedergelegten Wünsche in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Seh. Kommerzienrat Koelle: Nachdem das jetzt geltende Biersteuergesetz erst im letzten Landtag festgestellt wurde, hatte ich nicht gedacht, daß die vorliegende Petition Anlaß zu einer Diskussion geben würde. Ich gestehe deshalb offen, daß ich mich mit der Materie nicht weiter beschäftigt habe und daher auch nicht auf alle von Herrn Freiherrn von Stözingen vorgetragene Einzelheiten eingehen kann. Ich möchte nur eine ganz kurze Erwiderung auf den Punkt geben, den er wiederholt hervorgehoben hat, nämlich daß einige Großbrauereien hohe Dividenden bezahlen, bis zu 15 Proz. Die Tatsache ist ja richtig; allein es muß dabei in Betracht gezogen werden, daß dies nicht nur das Ergebnis der heutigen Verhältnisse ist, sondern daß die hohen Dividenden zum Teil daher rühren, daß die Großbrauereien in Zeiten,

in denen die Konkurrenz noch geringer war, große Rückstellungen gemacht und große Reserven angesammelt haben, und daß die Zinsen dieser Kapitalien zur Erhöhung der Dividenden wesentlich beitragen. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Kurse der Aktien dieser Gesellschaften schon lange sehr hohe sind und daß die Besitzer der Aktien demnach nicht 15 oder 10 Prozent, sondern vielleicht durchschnittlich 5—5½ Proz. auf das investierte Kapital erzielen. Die Lage ist daher nicht so außerordentlich glänzend, wie sie geschildert wurde. Es ist auch zu berücksichtigen, daß wenn man den Großbrauereien weitere Schwierigkeiten in den Weg legen würde, in der jetzigen Zeit, in der das Geschäft so schwierig ist, daß sie nur durch Aufkauf von Wirtschaften zu teuren Preisen und Hergabe von Darlehen bis zur höchstzulässigen Grenze ihren Absatz auf der Höhe halten können; wenn man sie so empfindlich schädigen würde, glaube ich, daß der Ausfall des Staates an Steuer viel größer sein würde, als etwa der Vorteil, der auf anderer Seite zu erzielen wäre. Dazu kommt, wie in dem Bericht des Herrn Fabrikdirektor Dewitz hervorgehoben worden ist, daß es außerordentlich fraglich erscheint, ob eine Ermäßigung der Steuer für die Kleinbrauer auch wirklich die erhofften Vorteile bringen würde. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß in Norddeutschland, wo der Steuerfuß 4 M. beträgt, die Kleinbrauereien und mittleren Brauereien vom Jahre 1873 bis 1903 von 13 100 auf 5331 zurückgegangen sind. Es hat sich also dort bei einem Steuerfuß von 4 M. dieselbe Erscheinung gezeigt, wie bei uns in Baden.

Nachdem Herr Freiherr von Stözingen keinen Antrag gestellt hat, welcher den Antrag der Kommission abändern würde, kann ich meinerseits nur empfehlen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ministerialrat Schellenberg: Die Großh. Regierung steht vollständig auf dem Standpunkte Ihrer Kommission; sie teilt auch die Ansicht des Herrn Frhrn. von Stözingen, daß ein staatliches Interesse vorhanden ist, die kleineren Brauereien und das Kleingewerbe überhaupt zu erhalten und zu fördern. Die Großh. Regierung ist aber der Ansicht, daß der von den Petenten vorgeschlagene Weg nicht den Erfolg zu erzielen vermag, den die Interessenten von diesen Maßnahmen erhoffen. Es ist ja richtig, daß die Zahl der Brauereien in den letzten Jahren recht wesentlich zurückgegangen ist. Seit dem Jahre 1897, also seit dem das Biersteuergesetz in Kraft ist, ist die Zahl der Brauereien im ganzen von 886 auf 554 und die der Kleinbrauereien von 711 auf 399 zurückgegangen. Das sind allerdings recht erhebliche Differenzen; ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß der Rückgang in den Jahren 1897—1901 ganz wesentlich stärker war, als in der Periode 1901 bis 1905. Währenddem der Prozentsatz des Rückgangs bei den mittleren Brauereien in der ersten Periode 7,6—8,6 betragen hat, beträgt er jetzt nur noch 2,5—3,4; der Prozentsatz von 2,5 ist das Ergebnis des letzten Jahres, während sich absolut die Zahl der Betriebe um 16 verringert hat. Richtig ist, daß die Zahl der abgehenden Brauereien fast ausschließlich auf die Kleinbrauereien entfällt. Auch hier nimmt der Prozentsatz des Rückgangs ganz genau in derselben Weise ab, wie es bei der Gesamtzahl der Brauereien zu konstatieren ist. In der ersterwähnten Periode war der Rückgang prozentual berechnet 9,1—10,3 jetzt nur noch 4,08. Es darf danach konstatiert werden, daß in dieser Beziehung eine wesentliche Besserung zugunsten des Brauereigewerbes eingetreten ist. Außerdem ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Rückgang zu einem sehr großen Teile

auf die ganz kleinen Brauereien, also auf Betriebe entfällt, welche vielfach als Nebengeschäfte neben anderen Erwerbsquellen, insbesondere Wirtschaften betrieben werden.

Daß der Rückgang der Kleinbrauereien namentlich auf die Konkurrenz der Großbrauereien zurückzuführen ist, daran wird wohl nicht gezweifelt werden können; zweifelhaft aber ist sehr, ob der von den Petenten vorgeschlagene Weg der Abhilfe in der Tat Erfolg haben wird. Ich darf zunächst auf den badischen Staat selbst verweisen. Das Biersteuergesetz vom Jahre 1896 hat namentlich den kleineren Brauereien eine wesentliche Ermäßigung der Biersteuer gebracht — früher war der Satz pro Hektoliter 2,50 M., nach dem neuen Gesetz nur 2 M. — außerdem ist eine sehr erhebliche Differenzierung der Biersteuersätze eingetreten; trotz dieser Umstände hat aber der Rückgang der Kleinbrauereien nicht nur nicht aufgehört, sondern er ist sogar noch verstärkt worden und erst neuerdings wieder ist, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, eine Ermäßigung dieses Rückgangs eingetreten. Auch in dem Nachbarstaate Württemberg ist genau dieselbe Erscheinung zutage getreten. In Württemberg hat man im Jahre 1900 durch eine Novelle zum bestehenden Biersteuergesetz eine besondere Bestimmung für die Kleinbrauereien getroffen dahingehend, daß derjenige Brauer, welcher bis zu 500 Doppelzentner Malz verbraucht, nur 70 Proz. des Normalsteuersatzes zu entrichten hat, während die übrigen Brauer 80 Proz. zu bezahlen haben. Trotz dieser Vergünstigung ist hier der Rückgang auch nicht aufgehalten worden, er ist vielmehr beiläufig in demselben Maße weitergegangen, wie er bei uns neuerdings festgestellt worden ist. In Bayern liegt die Sache ähnlich; nur ist hier der Rückgang nicht ganz so stark, wie in Württemberg und Baden, obwohl die Steuer dort, wenigstens für die kleineren Brauereien, höher ist als bei uns. Auch im Gebiet der Brauereigemeinschaft ist, wie schon im Kommissionsbericht erwähnt, ein enormer Rückgang der Zahl der Kleinbrauereien zu konstatieren, obwohl hier nur eine Steuer von 4 M. am Doppelzentner Malz erhoben wird. In der Schweiz besteht gar keine Biersteuer. Trotzdem zeigt sich auch hier die gleiche Erscheinung; auch hier wird darüber gesagt, daß der Rückgang der Kleinbrauereien ein große Schädigung für das Land bedeutet. Ich glaube, diese Tatsachen sprechen deutlich dafür, daß mit dem vorgeschlagenen Mittel einer Ermäßigung des Steuertarifs irgend ein Erfolg nicht erzielt werden kann. Es bestehen aber auch grundsätzliche Bedenken gegen eine Ermäßigung der Biersteuersätze. Der Staffeltarif hat doch nur den Zweck, die Steuer für jedes Hektoliter Bier, für alle Betriebe gleichmäßig zu gestalten. Der Kleinbrauer, der nicht in gleicher Weise das Malz ausbeuten kann, wie der Großbrauer, hat deshalb etwas weniger vom Doppelzentner Malz zu bezahlen als der letztere. Geht man von diesem Standpunkt aus und legt man den Höchstsatz von 13 M., wie er in der Novelle von 1904 festgesetzt ist, zugrunde, so müßte der Brauer, der einen Malzverbrauch von 250 bis 500 Dzt. hat für einen Doppelzentner Malz 12,4 Mark und derjenige, der bis 250 Dzt. verbraucht, 11,10 Mark Steuer bezahlen. Diese Brauer zahlen aber tatsächlich nur 10 und 8 Mark, also wesentlich unter dem, was sie eigentlich nach diesem Grundsatz an sich bezahlen müßten. Die geringere Leistungsfähigkeit der Kleinbrauer ist also zweifellos bereits in weitgehendem Maße berücksichtigt. Würde man noch weiter gehen und noch eine weitere Ermäßigung eintreten lassen, so hätte das zur Folge, daß die Kleinbrauereien und die in Betracht kommenden mittleren Brauereien ein Geschenk aus der Staatskasse, aus der Tasche der Steuerzahler erhalten

würden, das bei den ganz kleinen Brauereien jährlich ca. 174 M. und bei denen mit 250—500 Dzt. Malzverbrauch nahezu 700 M. betragen würde. Derartige Geschenke aus der Staatskasse zu verabreichen, dazu liegt sicherlich kein genügender Anlaß vor.

Was nun den Tarif selbst angeht, so übersehen die Kleinbrauer offenbar, daß nicht nur sie selbst an der Ermäßigung teilnehmen würden, sondern auch sämtliche Mittel- und Großbrauereien, und zwar würde die Ermäßigung für diese letzteren Brauereien durchweg 1000 M. pro Jahr betragen. Ein derartiger Tarif, der diese Folge hat, ist aber für die Großh. Regierung unannehmbar. Wollte man diese Wirkung des Tarifs beseitigen, so müßte man die Steuersätze für die Großbrauereien hinaufsetzen. Auch davor, glaube ich, muß gewarnt werden, nachdem erst vor zwei Jahren der Tarif zu Lasten der Großbrauereien geändert worden ist, und nachdem der Tarif in Baden bereits der höchste ist, der in ganz Deutschland existiert. Noch weiter hinaufzugehen würde die Folgen haben, die der Herr Berichterstatter erwähnt hat.

Ich komme damit auch auf den finanziellen Effekt der gewünschten Maßnahme zu sprechen. Nach der Statistik vom Jahre 1905 würde ein Steuerausfall von 264 000 M. entstehen, also beiläufig der Betrag, den auch der Herr Berichterstatter herausgerechnet hat. Das ist aber eine Summe, auf die man bei der dormaligen Finanzlage nicht verzichten kann. Wollte man nur die Kleinbrauer berücksichtigen, in der Weise, wie es in Württemberg geschehen ist, daß man für sie eine besondere Tarifbestimmung einführt, so würde immerhin noch ein Ausfall von ungefähr 101 000 M. entstehen. Auch auf diese Summe kann die Staatskasse jetzt nicht schlechthin Verzicht leisten. Es müßte also eine Erhöhung der Steuersätze für die mittleren oder größeren Brauereien eintreten; auf eine derartige Änderung des Tarifs jetzt schon wieder einzugehen, kann aber aus den bereits vom Herrn Berichterstatter erwähnten Gründen nicht empfohlen werden.

In der Petition ist weiter darauf hingewiesen worden, daß der Wettbewerb der ausländischen Brauereien die badischen Brauereien schädige. Ich möchte in dieser Beziehung zunächst bemerken, daß allerdings die Einfuhr von Bier wesentlich gestiegen ist. Demgegenüber hat aber auch die Ausfuhr von Bier nach anderen Staaten ganz erheblich zugenommen. Wenn weiter behauptet wird, die auswärtigen Brauereien würden unter besseren steuerlichen Verhältnissen arbeiten, wie die badischen Brauereien, so ist diese Behauptung nicht zutreffend. Es kommt nicht in Betracht, was sie an Steuern in ihrem Heimatstaat, sondern was sie an Uebergangsteuern entrichten, wenn sie Bier nach Baden einführen. Die Einfuhrsteuer beträgt aber 3 M. 25 Pf. pro Hektoliter, während die Inlandssteuer erheblich geringer ist. Man kann also nicht sagen, daß die auswärtigen Brauereien unter besseren steuerlichen Verhältnissen arbeiten, wie die inländischen Brauereien. Ebenso liegt die Sache mit der Ausfuhr. Wenn ein badischer Bierbrauer Bier ausführt, so bekommt er die Steuer im vollen Umfang zurückerstattet. Mehr kann der badische Staat nicht tun, und wenn ein ausländischer Staat eine Uebergangsteuer erhebt, so können wir ihm das nicht verwehren.

Ich glaube deshalb, daß auch hier nicht die steuerlichen Verhältnisse die Ursache sind, wenn es wirklich richtig ist, daß die auswärtigen Brauereien die inländischen durch ihren Wettbewerb schädigen.

Was schließlich die Einwirkung auf die Landwirtschaft betrifft, so glaube ich, daß diese Befürchtung der Brauer im wesentlichen durch das auf das richtige Maß zurückgeführt ist, was der Herr Berichterstatter in seinem Be-

richte angeführt hat. Eine ausschlaggebende Bedeutung für die Entscheidung der vorliegenden Frage kann aber die Regierung diesem Umstand jedenfalls nicht beilegen. Ich glaube deshalb, in dieser Richtung weitere Ausführungen unterlassen zu können.

Ich möchte meine Meinung dahin zusammenfassen, daß keine ausreichenden Gründe vorliegen, jetzt oder späterhin eine Aenderung des Tarifes eintreten zu lassen, zumal, wie gesagt, den kleinen Brauereien eine Hilfe dadurch nicht gewährt werden kann. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Fabrikdirektor Dewitz: Ich möchte nur die Worte des Herrn Geh. Kommerzienrat Koelle noch etwas ergänzen bezüglich der Großbrauereien. Diese Zahlen, die Herr Freiherr von Stöckingen angeführt hat, beziehen sich nur auf einige, unter hervorragend günstigen Verhältnissen arbeitende Großbrauereien. Eine große Anzahl derselben zahlt aber 0 Prozent Dividende.

Hier habe ich eine Zusammenstellung der Dividendenzahlungen, und da heißt es sehr häufig 0 Prozent, und dies trifft nicht etwa nur bei mittleren, sondern auch bei Großbrauereien zu. Mit dem Hinweis auf einige wenige, große Dividenden zahlenden Brauereien bekommt man kein richtiges Bild über die Lage der Großbrauereien im allgemeinen. Es sind, wie gesagt viele die Null Prozent bezahlen. Dann eine Reihe mit 1—2 Prozent; eine Dividende von 6 Prozent ist immerhin sehr gering in anbetracht des Risikos, das die Brauereien haben und des Umstandes, daß auch Zeiten kommen können, wo sie nichts bezahlen können. Ich möchte nochmals davor warnen, den Weg zu beschreiten, daß man die Großbrauereien zu höherer Besteuerung heranzieht.

Es wird hierauf der Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnisaufnahme einstimmig angenommen.

Prinz Alfred zu Löwenstein: Der Bericht, den ich dem Hohen Hause zu erstatten habe, umfaßt nur einen Paragraphen des Titel XII b, Außerordentlicher Etat, und betrifft die Anforderung der Großh. Regierung für den Ausbau der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Die Großh. Regierung hat den Wunsch geäußert, daß dieser Paragraph, dieser Titel, möglichst bald dem Hohen Hause vorgelegt werde, und auch die Hohe Zweite Kammer hat dazu bereits Stellung genommen und ihn genehmigt, weil andernfalls die Großh. Regierung in die unangenehme Lage versetzt würde, eventuell durch Verzögerung der Bewilligung mit den Bauarbeiten aufgehalten zu sein. Zu der Materie selber wüßte ich nichts hinzuzufügen. Durch Gesetz ist die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch genehmigt worden. Das „Für“ und das „Kontra“ ist seinerzeit reichlich besprochen worden, und wir alle in den Hohen Häusern und in dem Lande sind der Ansicht gewesen, daß ein dringendes Bedürfnis vorlag, wiederum eine neue Heil- und Pflegeanstalt zu schaffen. Es sollen nun nach Antrag der Großh. Regierung mit den angeforderten 1 100 000 M. Gebäude, die in der vorigen Budgetperiode begonnen, und zwar sind es deren zwei, fertig gestellt werden. Es sollen weiter vier Krankenhäuser neu erstellt werden; desgleichen sollen das Leichenhaus, ein Wohnhaus für zwei Ärzte, der Mittelbau und Westflügel des Verwaltungsgebäudes und sonst einige Dienstgebäude neu erbaut werden. Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch befindet sich ja in der Entwicklung; sie ist sogar bezogen und das Budget 1906/7 sieht vor, daß sie bereits mit 230 Kranken belegt werden soll. Es ist dies sehr erfreulich; wir haben aus den Mitteilungen, die uns über

die Irrenanstalten zugegangen sind, gesehen, daß dieselben in allerhöchstem Grade überfüllt sind; ich glaube, es ist die Anstalt in Emmendingen, welche eigentlich für 950—980 Kranke seinerzeit gebaut war, die heute z. B. belegt ist mit einem Krankenbestand von über 1400. Es ist daher dringend nötig, daß die Anstalt Wiesloch möglichst bald fertiggestellt wird.

In einem Punkt hat Ihre Budgetkommission ein Bedenken gehabt; es bezieht sich dies auf Seite 65 der Erläuterungen links. Auf Seite 64 wird angefordert für Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch eine dritte Teilforderung von 1 100 000 Mark; nach den Erläuterungen aber sollen für die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch nur 1 070 000 Mark, die weiteren 30 000 M. für die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz verwendet werden. Maßgebend nach Ansicht der Budgetkommission ist der Titel, welcher auf der linken Seite steht und nicht die Erläuterung. Auf der linken Seite steht aber nur die Anforderung für die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Insofern sagt sich die Kommission, ist sie nicht gut in der Lage, unter dieser Position „Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch“ 30 000 M. für die Vorarbeiten zu der Anstalt bei Konstanz zu bewilligen, zumal da eine dritte Teilforderung angefordert ist, während doch für die Heil- und Pflegeanstalt Konstanz unmöglich eine dritte Teilforderung in Ansatz gebracht werden kann. Ihre Kommission hat mich daher beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag derart vorzubringen, daß für die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch nur 1 070 000 M. bewilligt werden sollen und daß unter Zurückstellung der 30 000 M. für die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz die Großh. Regierung aufgefordert werden möchte, hierfür eine Nachtragsforderung einzubringen, deren Bewilligung Bedenken nicht entgegenstehen dürften.

In einem Punkte muß ich sehr um Entschuldigung bitten. Ich habe mir eigentlich ein Verschulden zuzuschulden kommen lassen, indem ich die von der Großherzoglichen Regierung gewünschte Beschleunigung der Angelegenheit in meinem Antrag nicht zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe nicht gesagt, daß es der Großh. Regierung eilig sei, die Arbeiten in der guten Bauzeit sofort aufnehmen zu können, und daß sie deshalb wünscht, daß bereits vor Erlassung des Finanzgesetzes diese Mittel bewilligt werden möchten. Ich habe nun meinen Antrag so formuliert, wie er in dem gedruckten Bericht steht, und erlaube ich mir, denselben zur Verlesung zu bringen. Ich gestatte mir gleichzeitig einen zweiten Antrag zu stellen, wonach die Großh. Regierung vor Erlassung des Finanzgesetzes ermächtigt sein soll, die Arbeiten aufzunehmen. Der Antrag lautet:

Die Hohe Erste Kammer wolle als dritte Teilforderung den Titel XII B Außerordentlicher Etat § 1 zur Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch in Höhe von 1 070 000 M. genehmigen und 30 000 M. zurückstellen und es der Großh. Regierung anheimgeben, hierfür eine Nachforderung zu machen.

Der Nachtrag lautet:

2. Die Hohe Erste Kammer wolle der Großh. Regierung die Ermächtigung erteilen, noch vor Erlassung des Finanzgesetzes die Bauarbeit wieder aufzunehmen.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Namens der Großh. Regierung möchte ich zunächst Ihrer Budgetkommission für die wohlwollende Stellungnahme, die sie dieser großen Anforderung gegenüber betätigt hat, danken. Die

Bemängelung, die erhoben wurde hinsichtlich der Form der Anforderung der Mittel für Vorarbeiten für die Konstanzer Anstalt muß ich als begründet anerkennen. Bei einer strengen Auslegung des Art. 5 Abs. 2 des Statutgesetzes, wonach im Spezialbudget Titel, Abteilungen und Unterabteilungen in angemessener Weise zu zerlegen sind, so daß die untersten Abteilungen (Positionen) nur den Gesamtbetrag gleichartiger und zusammengehöriger Einnahmen und Ausgaben enthalten, ist die Aufstellung des Budgets, wie sie hier erfolgt ist, allerdings nicht ganz korrekt. Zur Entschuldigung darf ich darauf hinweisen, daß bereits in den zwei letzten Budgets derselbe Fehler vorgekommen ist. Es war im Budget für die Jahre 1900/01 eine Summe angefordert für Errichtung einer neuen Irrenanstalt. Es wurde damals bei den ständischen Verhandlungen aber Wert darauf gelegt, statt dieser einen Anstalt deren zwei zu errichten, und es wurde deswegen in dem Nachtrag zum Budget für 1902/03 unter Titel XII § 3 die Summe von 400 000 M. als erste Rate für „Errichtung zweier neuer Irrenanstalten“ angefordert, wobei in der Erläuterung bemerkt wurde, daß für Vorarbeiten für die Seekreisirrenanstalt von dieser Gesamtanforderung 10 000 M. zu verwenden seien.

Im Budget für 1904/05 wurde sodann für Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch eine 2. Rate mit 1 150 000 M. angefordert und davon für Vorarbeiten für die Seekreisirrenanstalt ganz in derselben Weise, wie auch diesmal wieder, ein Betrag von 10 000 M. bestimmt. Es ist damals diese Anforderung sowohl in diesem Hohen Hause, wie auch in der Hohen Zweiten Kammer anstandslos genehmigt worden, obwohl auch damals, wie jetzt wieder, die Anforderung für Vorarbeiten für die Seekreisirrenanstalt nur in den Erläuterungen enthalten war.

Der infolge dieser Bemängelung gestellte Antrag der Budgetkommission ist nun aber sachlich doch von erheblicher Tragweite für die Großherzogliche Regierung. Zufolge der Bestimmung des § 61 Abs. 3 der Verfassung müßte nämlich nicht bloß die Position von 30 000 M. für die Konstanzer Anstalt ausgelegt bleiben, sondern es müßte auch die Position für die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, bezüglich deren weder in diesem Hohen Hause noch in der Zweiten Kammer irgend ein sachliches Bedenken bestanden hat, an die Zweite Kammer zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen werden; denn der von der Regierung angeforderte Betrag von 1 100 000 M. würde, wenn der Antrag der Budgetkommission angenommen würde, nicht bewilligt sein, sondern er würde auf den Betrag von 1 070 000 M. reduziert werden. Es würde hierdurch trotz der Dringlichkeit der Arbeit, auf die auch Ihr Herr Berichterstatter hingewiesen hat, die Regierung vor die Notwendigkeit gestellt, die Bauarbeit bei der jetzigen günstigen Bauzeit noch länger hinauszuschieben, und es wäre dies um so mehr zu bedauern, als nicht feststeht, ob die Hohe Zweite Kammer schon in der allernächsten Zeit zur erneuten Beschlußfassung wird kommen können. Da andererseits sachlich auch keine Bedenken bestehen, und das dringende Bedürfnis für eine rasche Inangriffnahme der Arbeiten von Ihrer Budgetkommission bereits gewürdigt worden ist, so möchte ich der gefälligen Erwägung

anheimgeben, ob nicht auf diese Beanstandung verzichtet, und ob nicht dieses Bedenken zurückgestellt werden kann, nachdem seine Berechtigung anerkannt und in Aussicht gestellt wurde, daß ihm jedenfalls bei der nächsten Budgetaufstellung Rechnung getragen wird.

Geheimerat Housell: Als stellvertretender Vorsitzender der Budgetkommission — Herr Frhr. v. Göler ist leider wegen Unwohlseins verhindert, unserer heutigen Sitzung anzuwohnen — liegt mir ob, zu betonen, daß die Budgetkommission nicht übersehen hatte, daß die Beanstandung oder die Nichtbewilligung jener 30 000 M. für die Heil- und Pflegeanstalt die Folge hat, daß der Gegenstand nochmals in dem anderen Hohen Hause beraten werden muß. Die von dem Herrn Regierungskommissär vorgetragene Umstände sind aber derart, daß die Budgetkommission anerkennen muß, daß eine nochmalige Erwägung der Frage am Platze ist. Ich möchte deshalb den Durchlauchtigsten Herrn Präsidenten bitten, die Sitzung auf etwa 5 Minuten zu unterbrechen, damit die Budgetkommission nochmals über die Sache beraten kann.

Die Sitzung wird hierauf mit Einverständnis des Hohen Hauses auf kurze Zeit unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erhält das Wort der Berichterstatter Prinz Alfred zu Löwenstein:

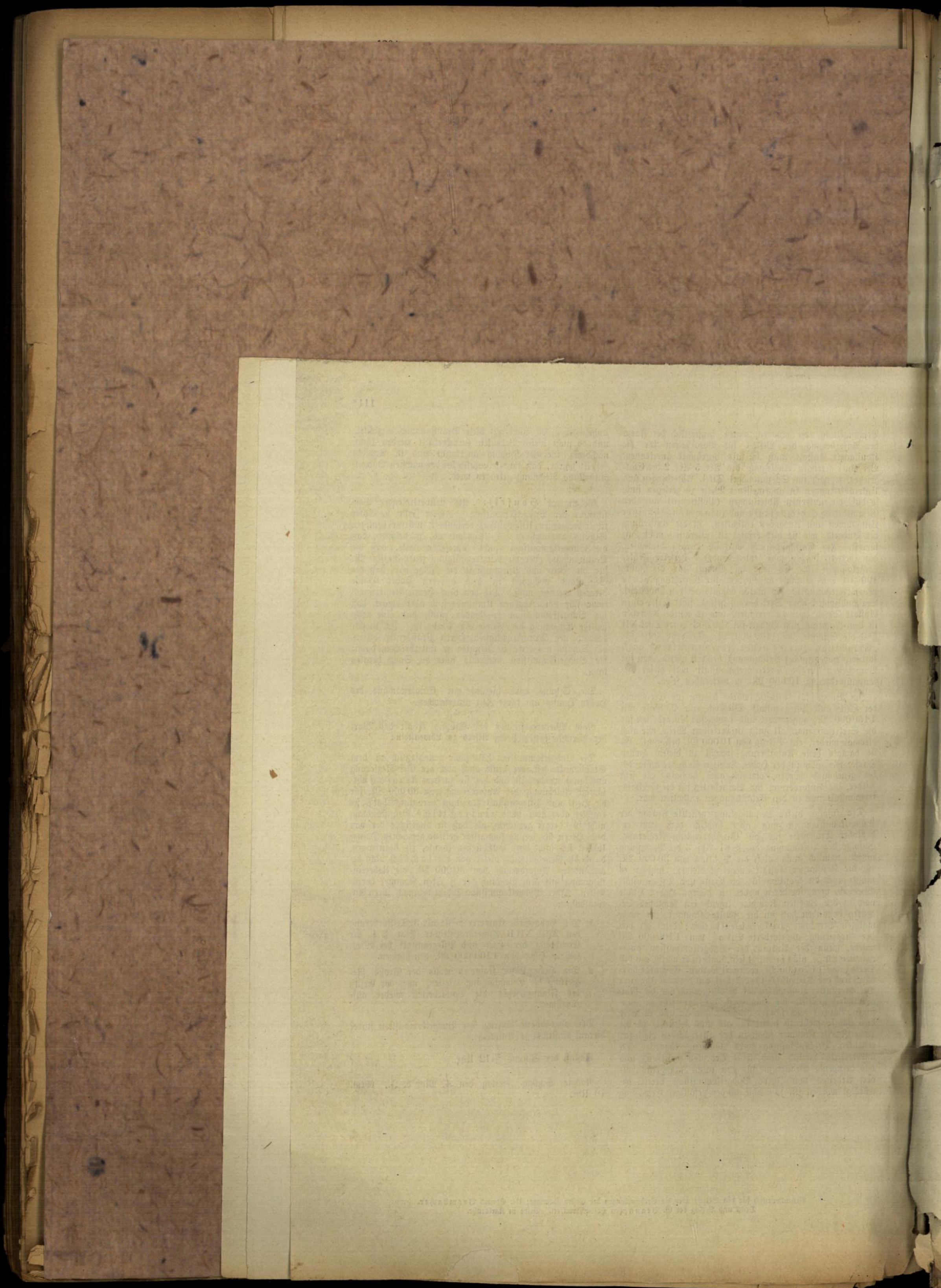
Die Budgetkommission hält zwar grundsätzlich an dem Standpunkte fest, der heute auch von der Gr. Regierung anerkannt worden ist und der sie zu dem Antrag auf vorläufige Ablehnung der Anforderung von 30 000 M. für die Heil- und Pflegeanstalt Konstanz veranlaßt hat; sie erachtet aber doch diese etatretliche Beanstandung nicht für derart gewichtig, als daß sie angesichts der von dem Herrn Regierungskommissär geltend gemachten Dringlichkeit sich nicht dazu entschließen könnte, zu beantragen, durch die Genehmigung dieser von ihr sachlich nicht beanstandeten Anforderung von 30 000 M. die Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Dritten Kammer herzustellen. Ihre Budgetkommission ändert demnach ihren Antrag dahin:

1. Die Hohe Erste Kammer wolle als 3. Teilforderung den Titel XII B Außerordentlicher Etat § 1 zur Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch in Höhe von 1 100 000 M. genehmigen.
2. Die Hohe Erste Kammer wolle der Großh. Regierung die Ermächtigung erteilen, noch vor Erlaß des Finanzgesetzes die Bauarbeiten wieder aufzunehmen.

Der abgeänderte Antrag der Budgetkommission findet hierauf einstimmige Annahme.

Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 12 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag den 4. Mai d. J., vorm. 10 Uhr.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and is mostly unreadable due to fading and low contrast.